



Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft  
GL 1.2 – Hauptversammlung  
Postfach 40 12 11  
80712 München

Telefax: +49 89 38 91-7 22 55  
E-Mail: [shareholder@munichre.com](mailto:shareholder@munichre.com)

Postfach 13 03 35  
50497 Köln  
Tel. 0221 / 599 56 47  
Fax: 0221 – 599 10 24  
[dachverband@kritischeaktionaeere.de](mailto:dachverband@kritischeaktionaeere.de)  
[www.kritischeaktionaeere.de](http://www.kritischeaktionaeere.de)

Köln, 10. April 2013

### **Gegenanträge zur Hauptversammlung der Münchener Rück AG am 25. April 2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre stellt anlässlich der Hauptversammlung der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft am 25. April 2013 zwei Gegenanträge. Ich bitte um umgehende Veröffentlichung auf der Internet-Seite der Münchener Rück.

Der Nachweis der Aktionärserschaft des Dachverbands geht Ihnen mit diesem Schreiben zu.

Für Rückfragen erreichen Sie mich unter der Telefon-Nummer 0221/599-5647, mobil unter 0173 - 713 52 37 oder per Email unter [dachverband@kritischeaktionaeere.de](mailto:dachverband@kritischeaktionaeere.de).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Markus Dufner'.

Markus Dufner  
Geschäftsführer des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre

Anlagen: Gegenanträge  
Nachweis der Aktionärserschaft

## Gegenanträge zur Hauptversammlung der Münchener Rück AG am 25.04.2013

### **TOP 3      Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes**

Wir beantragen, den Mitgliedern des Vorstands die Entlastung zu verweigern.

#### Begründung:

„Vorausschauendes und verantwortungsbewusstes Handeln ist für Munich Re selbstverständlich“, steht im Corporate Responsibility (Unternehmensverantwortungs)-Bericht des weltgrößten Rückversicherers zu lesen. Außerdem stellt sich die Münchener Rück als Vorreiter in Sachen Klimaschutz dar. Das tatsächliche Handeln der Munich Re steht dazu im Widerspruch.

Die Münchener Rück hat 25 % der Rückversicherungssumme für den Bau des umstrittenen Staudamms Belo Monte in Brasilien übernommen und erhält dafür umgerechnet 15,5 Millionen Euro an Prämien über einen Zeitraum von vier Jahren.

Mit der Beteiligung am Belo-Monte-Staudammprojekt missachtet der Vorstand der Münchener Rück UN-Leitprinzipien und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Außerdem verstößt der Vorstand durch die Übernahme von 25 % der Rückversicherung des Staudamms Belo Monte gegen die eigenen Prinzipien und Leitlinien.

Durch das Staudammprojekt werden 400 km<sup>2</sup> Regenwald geflutet und unwiederbringlich zerstört, einzigartige Schutzgebiete vernichtet und große Mengen klimaschädlicher Treibhausgase freigesetzt.

Die Bundesstaatsanwaltschaft im brasilianischen Bundesstaat Pará hat in 15 bislang eingereichten Klagen gegen das Staudammprojekt Belo Monte auf die Vielzahl an Gesetzesbrüchen durch das Projekt hingewiesen.

Die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte (CIDH) der Organisation Amerikanischer Staaten (OEA) hat die unverzügliche Aussetzung des Genehmigungs- und Bauprozesses des Großprojektes Belo Monte gefordert, da die Rechte der indigenen Bevölkerung missachtet werden. Durch den Bau des Staudamms werden Fachleuten zufolge bis zu 40.000 Menschen vertrieben, Flussanwohner, Indigene, Kleinbauern ebenso wie Bewohner der Armenviertel in der Stadt Altamira. Umweltzerstörung, Artenverlust, Menschenrechtsverletzungen, die Ausbreitung von Armut und Krankheiten sind weitere Folgen.

Auf dem Konzessionsgelände des Bauherrn Norte Energia wurde vor kurzem von den Behörden ein Bordell entdeckt, in dem Frauen, auch Minderjährige, zur Prostitution gezwungen wurden.

Der Vorstand hat es bisher versäumt, den seit Jahren in der Presse gegen das Staudammprojekt Belo Monte erhobenen Vorwürfen nachzugehen. 25 % der Rückversicherungssumme ist ein signifikanter Anteil an dem gesamten Projekt Belo Monte. Damit zeichnet der Vorstand der Münchener Rück mitverantwortlich für die im Zusammenhang mit Belo Monte stehenden Vorgänge und kann damit nicht entlastet werden.

## **TOP 4      **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates****

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird die Entlastung verweigert.

### Begründung:

Der Aufsichtsrat der Münchener Rück ist seiner Pflicht, den Vorstand bei der Führung der Geschäfte zu überwachen und zu beraten, nicht gerecht geworden.

Der Aufsichtsrat hat Verstöße des Vorstands gegen UN-Leitprinzipien, Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und konzerneigene Prinzipien und Leitlinien nicht geahndet.

Die Gegenanträge werden unterstützt von

- ASW - Aktionsgemeinschaft Solidarische Welt e.V.
- Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika
- GegenStrömung
- Gesellschaft für bedrohte Völker
- GRÜNE LIGA e.V.
- INFOE – Institut für Ökologie und Aktionsethnologie
- Kooperation Brasilien (KoBra)
- Pro REGENWALD
- Rettet den Regenwald
- Robin Wood
- urgewald

Köln, 10.04.2013

gez. Markus Dufner

Geschäftsführer des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre  
Pellenzstr. 39, 50823 Köln, Tel. 0221 / 599 56 47, Fax: 0221 / 599 10 24,  
dachverband@kritischeaktionaere.de, www.kritischeaktionaere.de